

Vorlage

| | |
|-----------------------------------|-------------------------------------------------|
| Drucksachen-Nr.: | BV/403/2019/II-DKT |
| Einreicher: | Der Oberbürgermeister |
| Verantwortlich für die Umsetzung: | Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten |

| Beratungsfolge | Status | Termin | Für | Gegen | Enthaltung | Bestätigung |
|-------------------------------------------------------------------|------------------|------------|-----|-------|------------|-------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters | nicht öffentlich | 05.11.2019 | | | | |
| Betriebsausschuss Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten | öffentlich | 20.11.2019 | | | | |
| Stadtrat | öffentlich | 04.12.2019 | | | | |

Titel:

Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa)

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 7 Satz 2d der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten den in der Anlage 2 und 3 zur Sitzungsvorlage beigefügten Wirtschaftsplan des Jahres 2020.

| | |
|---------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gesetzliche Grundlagen: | KVG, Eigenbetriebsgesetz, Eigenbetriebssatzung, Kinderförderungsgesetz, Kabinettsentwurf zum Fünften Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt |
| Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse: | |
| Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen: | |
| Hinweise zur Veröffentlichung: | |

Relevanz mit Leitbild

| Handlungsfeld | | Ziel-Nummer |
|-------------------------------------------------|-------------------------------------|-------------|
| Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft | <input type="checkbox"/> | |
| Kultur, Freizeit und Sport | <input type="checkbox"/> | |
| Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr | <input type="checkbox"/> | |
| Handel und Versorgung | <input type="checkbox"/> | |
| Landschaft und Umwelt | <input type="checkbox"/> | |
| Soziales Miteinander | <input type="checkbox"/> | |
| Vorlage nicht leitbildrelevant | <input checked="" type="checkbox"/> | |

Anlage 2 **Berechnung des Mindestpersonalschlüssel als Grundlage für den Stellenplan**

Anlage 3 **Wirtschaftsplan 2020**

3a) Erfolgsplan

3b) Vermögensplan

3c) Finanzplan

3d) Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

3e) Investitionsplan

3f) Stellenplan

Für den Oberbürgermeister:

Doreen Rach
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Vorsitzender des Stadtrates

Katrin Dammann
1. Stellvertreter

Frank Hoffmann
2. Stellvertreter

Begründung: siehe Anlage 1

Anlage 1: **Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2020 – Anlage 3**

Für das Wirtschaftsjahr 2020 wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis prognostiziert. Der Wirtschaftsplan wurde auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt aufgestellt.

Die Zuweisungen des Landes werden insgesamt um -45,6 TEUR (zum Vorjahr) sinken. Demgegenüber steigt der Finanzierungsanteil der Stadt um 1.018,5 TEUR unter Berücksichtigung der Landkreispauschale, Ermäßigungen, Bewirtschaftungszuschuss des Jugendklubs und der Defizitfinanzierung im Rahmen der Entgeltvereinbarungen.

Der Investitionsplan sieht eine Steigerung der investiven Mittel in Höhe von 1.286 TEUR vor. Der Stellenplan beinhaltet einen Stellenzuwachs zur Sicherung des Mindestpersonalschlüssels in Höhe von 9,244 Stellen ggü. dem Vorjahr.

zu Anlage 3a) Erfolgsplan 2020

Der nach den Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalts sowie in Anlehnung an den § 275 HGB gegliederte Erfolgsplan enthält alle auf der Grundlage der derzeitigen bekannten Rechengrößen ermittelten Erträge und Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2020. Ausgangspunkt der Planung ist die prognostizierte Entwicklung der Belegungszahlen im Jahresdurchschnitt. Die basiert auf den Kinderzahlen des Jahres 2019. Die Schaffung der zusätzlichen Plätze in der ehemaligen Kinderfreizeitanlage konnte erst ab 01.08./01.10 realisiert werden. In 2020 werden durch die Fertigstellung der Baumaßnahmen in der Essener Straße zusätzliche 26 Plätze geschaffen, die allerdings erst im Frühherbst realisiert werden können. Eine Belegung könnte damit erst zum Jahresende erfolgen. Damit finden diese Mehrplätze in der Prognose keine Berücksichtigung.

Die Personalaufwendungen ergeben sich aus der Gegenüberstellung der Betreuungsverträge und der nach Gesetz anzuwendenden Personalschlüssel und der im Durchschnitt ermittelten Personalverrechnungssätze.

Seit 2009 sind die Belegungszahlen um 400 Kinder angestiegen (Ergebnis 2018). Es wird für die Jahre 2019/2020 mit einem weiteren Anstieg der Betreuungszahlen in Höhe von bis zu 139 Kindern gerechnet.

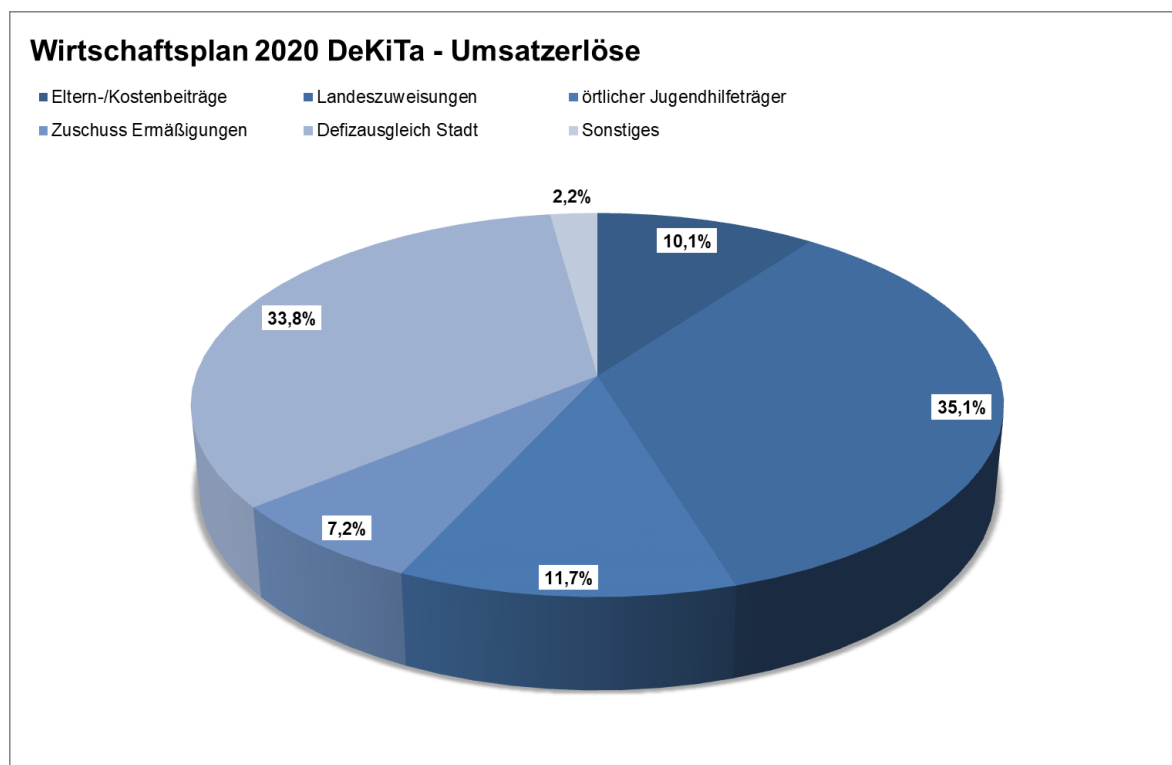
| | IST 2009 | IST 2010 | IST 2011 | IST 2012 | IST 2013 | IST 2014 | IST 2015 | IST 2016 | IST 2017 | IST 2018 | Plan 2019 | Plan 2020 |
|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Kinderkrippe | 578 | 585 | 597 | 597 | 565 | 561 | 552 | 567 | 587 | 603 | 659 | 659 |
| Kindergarten | 995 | 985 | 1.016 | 1.022 | 1.035 | 1.061 | 1.058 | 1.054 | 1.074 | 1.084 | 1.123 | 1.123 |
| Hort | 927 | 972 | 1.014 | 1.045 | 1.076 | 1.064 | 1.098 | 1.134 | 1.184 | 1.213 | 1.234 | 1.257 |
| | 2.500 | 2.542 | 2.627 | 2.664 | 2.676 | 2.686 | 2.708 | 2.755 | 2.845 | 2.900 | 3.016 | 3.039 |

Zur Sicherung des Mindestpersonalschlüssels werden angesichts der höheren Betreuungszahlen insgesamt zusätzlich 282,6 TEUR Personalkosten für pädagogisches Personal gegenüber 2019 ausgewiesen.

Der tarifliche Anstieg wurde mit 2,4% prognostiziert.

- Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:



Der Anteil der Landesförderung sinkt damit um 1,4% an den Gesamtumsätzen. Demgegenüber sinkt die Landkreispauschale um 0,4%. Der Defizitausgleich nimmt an den Gesamtumsätzen im Vergleich um 3,9% zu.

Die Landespauschalen und der städtische Defizitausgleich nehmen 68,9 % und damit den Hauptanteil der Gesamtfinanzierung ein. Die Stadt Dessau-Roßlau trägt unter Berücksichtigung der Landkreispauschale und der Ermäßigungen einen Anteil von 52,7 % (Vorjahr: 49,4%) an den Gesamtumsatzerlösen des Eigenbetriebes.

- Kostenbeiträge

Die Ermittlung der Kostenbeiträge beruht auf der Belegungsprognose 2019ff. und den aktuell geltenden Kostenbeitragsätzen nach der Satzung zur Festlegung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern der Stadt Dessau-Roßlau in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen. Die Annahmen zur Höhe der Ermäßigungen beruhen auf der prozentualen Verteilung der gewährten Geschwisterermäßigungen und der Ermäßigungen nach § 90 SGB VIII des Jahresergebnisses 2018.

Infolge der höheren Betreuungszahlen steigen die Kostenbeiträge entsprechend der vereinbarten Betreuungsstunden an. Insgesamt liegen Erträge in Höhe von 2.172,0 TEUR aus Kostenbeiträgen der Planung zugrunde.

Insgesamt wird ein höheres Umsatzvolumen aus Betreuungsverträgen i.H.v. 10,7 TEUR (dav. Kostenbeiträge 9,6 TEUR; Ermäßigungen -0,5 TEUR) prognostiziert. Damit nehmen die Kostenbeiträge insgesamt 10,1% (Vorjahr 10,4%) der Gesamtumsätze ein.

Die Grundlagen der zu gewährenden Ermäßigungen ergeben sich aus § 90 SGB VIII, § 13 KiföG und der Satzung zur Festlegung von Kostenbeiträgen für die

Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern der Stadt Dessau-Roßlau in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen. Die Erstattung der Geschwisterermäßigung des Landes nach § 13 Abs. 5 des KiFöG LSA wurde nicht berücksichtigt.

- Landespauschalen

Das Land gewährt nach § 12 (2) KiFöG LSA den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eine pauschalisierte Zuweisung für jedes betreute Kind. Nach § 12 (3) KiFöG trug bis 2018 das Land die Mehrkosten, die aufgrund der Ausweitung des Anspruches auf ganztägige Betreuung für Kinder entstehen und die für die Verbesserung des Mindestpersonalschlüssels entstehenden Kosten in einer gesonderten Pauschale. Beide Pauschalen werden mit dem Gesetzesentwurf nunmehr im § 12 (2) zusammengefasst.

Die gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus § 12 (2) und (3) KiFöG.

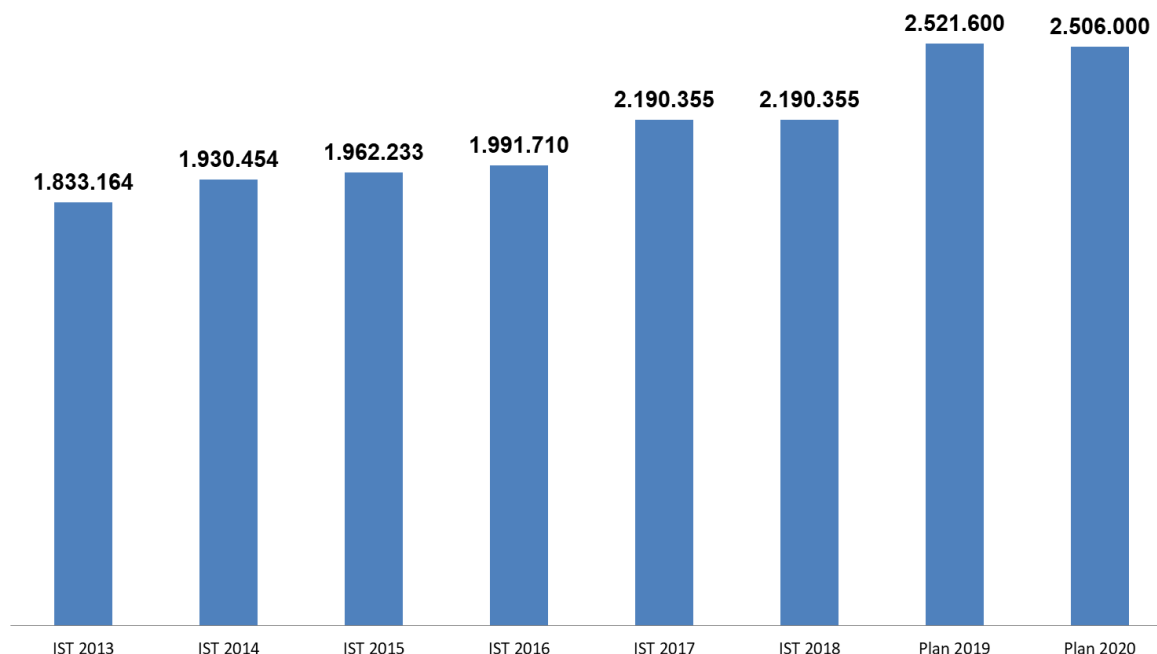
| Landespauschalen | IST 2013 | IST 2014 | IST 2015 | IST 2016 | IST 2017 | IST 2018 | Plan 2019 | Plan 2020 |
|-------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|----------------------|----------------------|
| | in TEUR | in TEUR | in TEUR | In TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR |
| § 12 (2) KiFöG | 3.458,8 | 3.642,4 | 3.702,5 | 3.757,9 | 4.132,7 | 4.132,7 | 7.579,2 | 7.533,6 |
| § 12 (3) KiFöG | 245,7 | 606,2 | 874,0 | 1.241,6 | 1.358,0 | 1.358,0 | | |
| Gesamt | 3.704,5 | 4.248,6 | 4.576,5 | 4.999,5 | 5.490,7 | 5.490,7 | 7.579,2 | 7.533,6 |

Im Jahr 2018 wurden dem Eigenbetrieb auf der Grundlage des Vorjahresergebnisses die Landespauschalen zugewiesen. Die Landespauschalen pro belegtem Platz änderten sich mit Novellierung zum im Wirtschaftsplan 2019 zugrundeliegenden Entwurf des KiFöG LSA. Damit fallen die geplanten Landespauschalen insgesamt niedriger als zum Vorjahresplan aus, tatsächlich waren die Erträge aus den Landespauschalen 2019 niedriger als im Plan veranschlagt.

Zuschuss des örtlichen Trägers

Die Grundlagen zur Berechnung der Landkreispauschale haben sich mit der Gesetzesnovellierung geändert. Die Zuweisungen aus der Landkreispauschale werden ab 2019 pro betreutes Kind errechnet.

Entwicklung des Zuschusses des örtlichen Jugendhilfeträgers



Auch die Landkreispauschale pro belegtem Platz sank analog zu den Landespauschalen mit Gesetzesnovellierung per 01.01.2019 gegenüber dem ursprünglichen Gesetzesentwurf.

- Zuschuss zur Finanzierung des Jugendklubs

Der Eigenbetrieb hat zum 01.07.2016 die Trägerschaft des Jugendklubs Roßlau „Platte 15“ übernommen. Zur Refinanzierung der Bewirtschaftungskosten wurde ein Zuschuss in Höhe von 128,3 TEUR beantragt ausgehend von den Finanzierungsgrundlagen des Jahres 2019.

- Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich zusammen aus Erträgen durch Mahngebühren und Säumniszuschlägen, Erstattungen von Krankenkassen, Zuwendungen aus Projektförderungen und sonstigen Kostenerstattungen.

Im Projekt „Sprache & Integration“ sind Zuwendungen für 2018 ff. für mehrere Einrichtungen für die Besetzung von 13 Stellen mit einem Anteil von jeweils 19,5 Wochenstunden bewilligt.

- Ergebnis der Entgeltverhandlungen

Soweit der Finanzierungsbedarf eines in Anspruch genommenen Platzes in einer Tageseinrichtung nicht vom Land und dem jeweiligen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gedeckt wird, hat die Gemeinde, in deren Gebiet das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, den verbleibenden Finanzbedarf nach Abzug der Kostenbeiträge zu tragen (§ 12b KiföG LSA).

Insgesamt stellt sich der Finanzierungsanteil der Stadt wie folgt dar:

| städtischer Anteil an der Finanzierung | IST 2015 | IST 2016 | IST 2017 | IST 2018 | PLAN 2019 | PLAN 2020 |
|---------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|------------------|------------------|
| | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR |
| Zuschuss des örtlichen Trägers §12 a KiföG | 1.962,3 | 1.991,7 | 2.190,4 | 2.190,4 | 2.521,6 | 2.506,0 |
| Kommunalspauschale | 717,7 | | | | | |
| Zuschuss für Ausstattung / Gesundheitsmanagement | | 9,3 | | | | |
| Erstattung Miete/Betriebskosten | 392,1 | | | | | |
| Geschwisterermäßigungen | 625,1 | 625,1 | 642,7 | 687,9 | 693,5 | 749,3 |
| Ermäßigung nach § 90 SGB VIII | 898,8 | 855,5 | 781,0 | 723,0 | 842,8 | 787,5 |
| Bewirtschaftungszuschuss Jugendklub | | 47,5 | 108,1 | 106,9 | 119,2 | 128,3 |
| Ausgleich von Tarifierhöhungen | | 354,7 | | | | |
| Ergebnis Entgeltverhandlungen | 3.027,4 | 5.176,0 | 5.512,0 | 6.829,5 | 6.219,0 | 7.243,5 |
| Gesamt | 7.623,4 | 9.059,8 | 9.234,2 | 10.537,7 | 10.396,1 | 11.414,6 |

Angelehnt an die Darstellung im Haushalt und aus den Entgeltverhandlungen wird der Ertrag aus dem Mietkostenzuschuss ab 2016 nicht mehr separat erfasst. Die Kommunalspauschalen sind im Ergebnis der Entgeltverhandlungen enthalten.

Der Anteil an der Gesamtfinanzierung fällt im Vergleich zum Vorjahr um 1.018,5 TEUR höher aus. Insbesondere trägt seit 01.08.2019 die Kommune die indirekten Kosten der Verpflegung, welche bislang als Servicepauschale (2019: 300,1 TEUR) von den Eltern vereinnahmt wurden. Entgegen der bisherigen Annahme steigen die Landespauschalen nicht mit den jährlichen tariflichen Steigerungen. Die Personalkosten steigen insgesamt um 440,3 TEUR. Auch die Mehrkosten der Verwaltung in Höhe von 148,4 TEUR sind durch die Kommune zu tragen. Die Bewirtschaftungskosten steigen angesichts allgemeiner Preissteigerungen um 89,9 TEUR.

- Erträge von Dritten

Die sonstigen Erträge gliedern sich in folgende Bestandteile:

| Sonstige Erträge | IST 2015 | IST 2016 | IST 2017 | IST 2018 | PLAN 2019 | PLAN 2020 |
|---------------------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|------------------|------------------|
| | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR |
| Caterer Servicepauschale | 233,2 | 251,5 | 279,3 | 304,2 | 300,1 | 0,0 |
| Mieten Dritter | 3,3 | 21,1 | 3,9 | 28,9 | 21,2 | 13,1 |
| Projektförderung Sprache Integration | 31,5 | 22,9 | 222,0 | 371,9 | 325,0 | 325,0 |
| Gesamt | 268,0 | 295,5 | 505,2 | 589,0 | 646,3 | 338,1 |

Nach § 13 (6) KIFÖG LSA haben Eltern ab 01.08.2019 nur noch die direkten Kosten der Essensversorgung zu tragen. Damit entfällt die Servicepauschale zur Gegenfinanzierung der Kosten der Portionierung, der Ausgabe und des Abwasches.

Im Rahmen der Nutzungsvereinbarung mit dem Jugendamt zur Nutzung von Räumen in der ehemaligen Kinderfreizeitanlage erhält der Eigenbetrieb ein Nutzungsentgelt inkl. der Betriebskosten (bis 06/2020).

- Abschreibungen

Die ausgewiesenen Abschreibungen ermitteln sich nach den sich im Sondervermögen des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten befindlichen Gebäuden sowie den inventarisierten technischen Anlagen und der inventarisierten Betriebs- und Geschäftsausstattung unter Berücksichtigung der entsprechenden Nutzungsdauern sowie den zu erwartenden Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG). Sich aus zu tätigen Investitionen zusätzlich ergebenden Abschreibungen wurden ebenfalls in Ansatz gebracht.

- Personalkosten

Die Belegungsprognose, die Inanspruchnahme der Betreuungsformen (Krippe, Kindergarten, Hort) und der gesetzliche Mindestpersonalschlüssel sind Grundlage für die Berechnung des Personalbedarfes und der sich daraus ergebenden Personalkosten.

Die Personalkosten sind insgesamt um 440,3 TEUR gegenüber dem Planansatz im Vorjahr 2019 gestiegen. Davon führen sich insgesamt 282,6 TEUR auf Mehrkosten zur Sicherung des Mindestpersonalschlüssels unter Berücksichtigung tariflicher Steigerungen (siehe Anlage 2a) zurück.

Der Eigenbetrieb bildet im Rahmen der dualen Ausbildung der „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ 5 Azubis ab dem Ausbildungsjahr 2019/2020 aus. Die Förderung erfolgt in den einzelnen Ausbildungsjahren degressiv und orientiert sich im 1. Jahr an 100 %, im 2. Jahr an 70 % sowie im 3. Jahr an 30 % der zugrundeliegenden Vergütung im TVAÖD inklusive der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Die zusätzlichen Personalkosten ab August 2020 wurden berücksichtigt.

Des Weiteren werden zusätzliche Personen des Freiwilligen Sozialen Dienstes und Bundesfreiwilligendienstes in den Einrichtungen seit 2019 eingesetzt. Der monatliche Zuschuss ist in den sonstigen Personalkosten eingeflossen.

Seit dem 01.01.2019 ist das Teilhabechancengesetz in Kraft getreten, damit ergibt sich eine Möglichkeit der anteiligen Finanzierung von Helfertätigkeiten in Kitas. Geplant sind 7 Stellen mit jeweils 30 Wochenstunden im Unternehmen dafür zu schaffen. In den ersten 2 Jahren wird aus dem Förderprogramm ein 100% Bruttolohnzuschuss gewährt (3. Jahr 90%, 4. Jahr 80%, 5. Jahr 70%), damit hat die Schaffung dieser Stellen keine finanziellen Auswirkungen für die Jahre 2020 und 2021. Diese Stellen sind im Einzelfall auf 3 Jahre vorerst befristet.

- Mieten und Pachten

Unter dieser Position werden die Mietaufwendungen bezüglich der Objekte (Horte in Grundschulen) ausgewiesen, die nicht dem Sondervermögen des Eigenbetriebes zugehörig sind. Die Grundmiete der Verwaltung wird künftig unter den Sachkosten Verwaltung zusammengefasst.

- Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Anstieg in den Bewirtschaftungskosten resultiert aus den jährlich zu verzeichnenden Kostensteigerungen in den einzelnen Kostengruppen und die Erweiterung der Betreuungsflächen in der Kindertagesstätte Märchenland infolge des Umbaus der ehemaligen Kinderfreizeitanlage.

Die Kosten der Reinigung durch Fremddienstleister wurden an das Ergebnis der Ausschreibung angepasst. Damit ergab sich allein aus der Reinigung ein Kostenanstieg um 74,9 TEUR ggü. dem Ergebnis 2018.

- Verwaltungskosten

| | WP 2019 | WP 2020 | |
|-------------------------------|--------------------|--------------------|---------|
| Anzahl der Mitarbeiter | 16 | 17 | |
| Personalkosten | 831.500 | 920.700 | +89.200 |
| Sachkosten | 201.200 | 260.400 | +59.200 |
| VW-Kosten / Platz | 28,53 € / Monat | 32,39 € / Monat | |
| Kinder | 3.016 | 3.039 | +23 |

Der Kostenanstieg im Vergleich zum Vorjahr (+89,2 TEUR) in den Personalkosten resultiert aus Tarifsteigerungen, der Besetzung freier Zeitanteile im Personalmanagement und der Zusatzstelle „SB Vergabemanagement & Fördermittel“. Die sächlichen Verwaltungskosten sind an das Vorjahresergebnis angepasst. In den Sachkosten der Verwaltung sind alle Kostenbestandteile der Verwaltung zusammengefasst und werden unter der Kostenart „Mieten und Pachten“ und „sonstige Dienstleistungen“ nicht mehr separat aufgeführt.

- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Unter den sonstigen Dienstleistungen sind u.a. Dienstleistungsverträge zur Ausgabe der Essensportionen der Mittagsversorgung gefasst. Diese Dienstleistung wird seit 2016 nicht mehr durch eigenes Personal der DeKiTa geleistet. Bislang refinanziert wurden diese indirekten Kosten aus den Erträgen der Servicepauschale (siehe Erläuterungen unter „Erträge von Dritten“). Ab August 2019 fließen diese Kosten in die Entgeltverhandlungen ein. Veränderungen im Hinblick auf die Versorgungsform (Mittagsversorgung / Ganztagsversorgung) werden sich auf diese Kostenart auswirken. Derzeit nutzen nur 4 Einrichtungen das Angebot der Ganztagsversorgung und die anderen 10 Kindertageseinrichtungen das Angebot der reinen Mittagsversorgung.

Des Weiteren sind Zeitarbeitsvertragsverhältnisse unter dieser Position gefasst. Die Dienstleistungsverträge mit der Stadt Dessau-Roßlau „Informations- und Kommunikationsdienste“ sowie „Personalabrechnung“ werden unter den

Sachkosten der Verwaltung erfasst.

- **Versicherungen**

Die Versicherungsbeträge wurden an das Vorjahresergebnis angepasst, damit ergibt sich eine Abweichung zwischen den Planzahlen 2019/2020 um +32,8 TEUR.

zu Anlage 3c) mittelfristige Finanzplanung 2020-2023

Der mittelfristige Finanzplan gibt Auskunft über die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebes in den Wirtschaftsjahren 2020-2023. Die Erträge sind an die bekannten Finanzierungsgrundlagen und einer Prognose zur Entwicklung der Belegungssituation angepasst.

Den Ertrags- und Kostenstrukturen liegt die Annahme zugrunde, dass die Kinderzahlen jährlich steigen. Der Betreuungsverweildauer wurde eine konstante Entwicklung anhand der Vergleichszahlen 2017/2018 unterstellt. Ein Auslaufen der vorliegenden Projektförderung im Rahmen der Sprachförderung führt 2021 zum Rückgang der Umsatzerlöse. Die geplanten Personalkosten unterliegen einer tariflichen Steigerung von durchschnittlich 2,4%.

Den sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegt die Annahme einer allgemeinen Kostensteigerung zugrunde. Die Steigerung der Mietaufwendungen 2021 ff. basiert auf der Erweiterung der Mietflächen in der Tempelhofer Straße nach Sanierung.

zu Anlage 3e) Investitionsplan 2019-2022

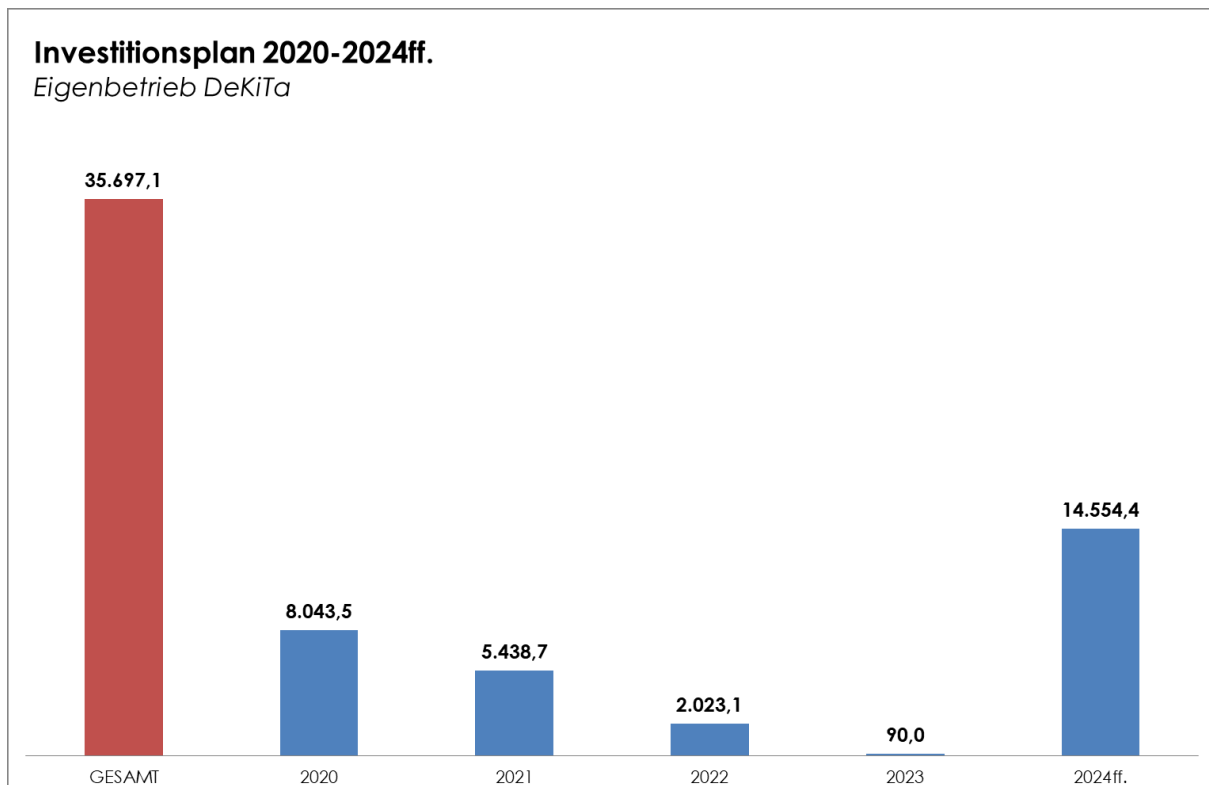
Der Investitionsplan widerspiegelt die geplanten Sanierungsmaßnahmen des Eigenbetriebes DeKiTa im Rahmen derzeitiger Förderprogramme (z.B. STARK III, Krippenausbauprogramm). Die Aufnahme von Krediten ist auf der Grundlage der BV/153/2014/DKT-V nicht vorgesehen. Die Eigenmittel sind entsprechend im städtischen Haushalt angemeldet. Die Investitionsmaßnahmen der DeKiTa wurden anhand der vorliegenden Fachplanungen neu bewertet.

Insgesamt plant der Eigenbetrieb:

Investitionsmittel i.H.v. 35.697,1 TEUR

über einen langfristigen Zeitraum von 2018-2024ff.

In den Jahren von 2020 bis 2024 werden folgende Investitionsmittel veranschlagt:



Die Investitionen in das Sicherheitskonzept der DeKiTa werden aus Rücklagen der DeKiTa finanziert. Im Jahr 2019 konnte diese Maßnahmen aufgrund fehlender Kapazitäten nicht sichergestellt werden.

1. Investitionsplan - Finanzierungsquellen:

Aus dem Haushaltsplanentwurf 2020 der Stadt Dessau-Roßlau ist die Aufteilung der Investitionszuschüsse an den Eigenbetrieb nach Finanzierungsquelle (Eigenmittel der Stadt, Fördermittel Land, Bund, etc.) zu entnehmen. Der Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes wird mit dem Haushalt 2020 am 04.12.2019 in der Stadtratssitzung gemeinsam beschlossen.

2. Investitionsplan - Verpflichtungsermächtigungen:

Die Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 4 (2) EigBVO nach Vorhaben im Investitionsplan getrennt veranschlagt und die betreffende Baumaßnahme entsprechend erläutert. Die Verpflichtungsermächtigungen (VE) beziehen sich ausschließlich auf das Jahr 2020. Für die Baumaßnahmen Hort Waldwichtel (Vorhaben Nr. 5) und Neubau Raguhner Straße (Vorhaben Nr. 8) können die VE aufgrund zugrunde liegender Leistungsverzeichnisse / Ausschreibungsunterlagen konkretisiert veranschlagt werden. Die VE der anderen Bauvorhaben (Nr. 2,4,6 und 9) beziehen sich auf den jeweils vorhandenen Bauzeitenplan, die Kostenberechnung und den Erläuterungen dazu.

zu Anlage 3f) Stellenplan 2020

Die Stellenübersicht für das Jahr 2020 weist insgesamt 345,2 Stellen aus. (2019: 335,956 Stellen).

Mit den geplanten Sanierungs- und Neubauvorhaben des Eigenbetriebes für die

Jahre 2018 bis 2023ff. ist ein deutlicher Aufgabenzuwachs in der Vorbereitung und fachlichen Begleitung der Bauvorhaben verbunden. Neben Baumaßnahmen im Rahmen der Förderprogramme „STARK III“ werden Baumaßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Plätze in den Einrichtungen durch eigene Fachplanungen umgesetzt.

Durchschnittlich 6,0 Mio. € p.a. in den nächsten Jahren mit insgesamt 27 Vorhaben sind in den Investitionsplan aufgenommen. Mit den Planungsaufgaben steigen auch die sachbearbeitenden Tätigkeiten im Rahmen der STARK III Vorhaben und der Vergaben durch den Fachbereich. Zur Bewältigung dieser Aufgaben wurde entschieden, eine zusätzliche Stelle befristet zu schaffen.

Die Stellen SB „Platzvergabe / Beitragswesen“, SB „Qualitätsmanagement“, SB „Finanzbuchhaltung“ und SB „Mahnwesen“ waren zum 30.06.2019 mit insgesamt 4 VbE unbesetzt. 3 Stellen konnten im Verlauf des Jahres 2019 bereits nachbesetzt werden.

Im Bereich des Personalmanagements sind seit dem Jahr 2018 weitere 15 Wochenstunden und 5 Wochenstunden der pädagogischen Leitung unbesetzt. Durch Umverteilung der Aufgaben im Qualitätsmanagements soll eine zusätzliche Stelle Querschnittsaufgaben PM / QM geschaffen werden, die nicht zur Erweiterung der Stellenanteile insgesamt führt, allerdings die nicht besetzten Stellenanteile zu einer Gesamtstelle sinnvoll zusammenführt. Diese Stelle soll zeitlich befristet werden.

Die Personalstellen im pädagogischen Bereich sind angesichts steigender Betreuungszahlen um ca. 2,92 Stellen gestiegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Auszubildenden im Rahmen des Bundesprogramms „Fachkräfteoffensive“ im 1. Lehrjahr nicht im Personalschlüssel berücksichtigt werden können im Gegensatz zum Landesmodellprojekt.

Die Stellen im technischen Bereich sind nahezu konstant geplant. Im Rahmen der Fördermöglichkeit zusätzlicher Helfertätigkeiten aus dem Teilhabechancengesetz werden 5,25 VbE zusätzliche Stellen geschaffen.

Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes DeKiTa
(Festsetzung)

| | Plan 2020 in TEUR | Plan 2019 in TEUR | Jahresrechnung 2018 in TEUR |
|---------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|-----------------------------------|
| Erfolgsplan | | | |
| Erträge | 22.064,1 | 21.403,3 | 19.455,2 |
| davon Zuschüsse Stadt und Land insgesamt | 19.273,2 | 18.300,3 | 16.400,3 |
| Aufwendungen | 22.064,1 | 21.403,3 | 19.418,0 |
| Vermögensplan | | | |
| Einnahmen | 8.374,0 | 5.384,7 | 903,4 |
| Ausgaben | 8.374,0 | 5.384,7 | 903,4 |
| Investitionszuschüsse | 7.942,1 | 4.952,8 | 619,0 |
| Verpflichtungsermächtigung | 4.905,9 | 7.823,9 | 9.830,8 |
| Kassenkreditrahmen | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigung für Investitionen wird festgesetzt auf 0€.